

CEMT Zertifikat für Übereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsvorschriften für ein

"EURO III sicher"

"EURO IV sicher"

"EURO V sicher"

Fahrzeugtyp und Marke : G 400 LA4X2MEB

Fahrzeugidentifizierungsnummer: XLEG4X200A5251813

Motortyp / Nummer : DC13 05 (400 HP) / 6645557

Die¹,

- jeweils zuständige Stelle im Zulassungsstaat;²
- Fahrzeughersteller oder der im Zulassungsstaat Bevollmächtigte des Herstellers oder
- eine Kombination aus der jeweils zuständigen Stelle im Zulassungsstaat und dem Fahrzeughersteller oder dem Zulassungsstaat Bevollmächtigte des Herstellers, wenn die gesamte Ausstattung nicht vom Fahrzeughersteller eingebaut wird.³

SCANIA ROMANIA S.R.L., Soseau Bucuresti, nr. 261, Ciorogarla, ROMANIA

bestätigt hiermit, dass das genannte Fahrzeug den Bestimmungen der UN-ECE Regelungen und/oder EG-Richtlinien entsprochen hat, sowie die Richtigkeit der auf diesem Nachweis eingetragenen Daten.

MOTORLEISTUNG

- Messung nach UN-ECE R85.00, oder in einer später geänderten Fassung oder Richtlinien 80/1269/EWG, in der Fassung der Richtlinien 1999/99/EG, oder in einer später geänderten Fassung.

ANFORDERUNGEN AN DAS LARM ABGASVERHALTEN

- Lärm gemessen nach UN-ECE R51.02, oder in einer später geänderten Fassung oder Richtlinien 70/157/EWG in der Fassung der Richtlinien 1999/101/EG oder in einer später geänderten Fassung.
- EURO III**: Abgase gemessen nach UN-ECE R49.03, Zeile A oder Richtlinien 88/77/EWG in der Fassung Richtlinie 2001/27/EG, Zeile A oder Richtlinie 2005/55/EG, Zeile A.⁴
- EURO IV**: Messungen nach ESC- und ELR-Prüfungen und nach UN-ECE R49.03, Zeile B1 oder in einer später geänderten Fassung oder Richtlinien 88/77/EWG in der Fassung der Richtlinien 2001/27/EG, Zeile B1 oder der Richtlinie 2005/55/EG in der Fassung der Richtlinien 2005/78/EG, Zeile B1 oder in einer später geänderten Fassung.⁵
- EURO IV**: Messungen nach ETC-Prüfung und nach UN-ECE R49.03, Zeile B1 oder in einer später geänderten Fassung oder Richtlinien 88/77/EWG in der Fassung der Richtlinien 2001/27/EG, Zeile B1 oder der Richtlinie 2005/55/EG in der Fassung der Richtlinie 2005/78/EG, Zeile B1 oder in einer später geänderten Fassung.⁵
- EURO V**: Messungen nach ESC- und ELR-Prüfungen und nach UN-ECE R49.04, Zeile B2 oder in einer später geänderten Fassung oder Richtlinien 88/77/EWG in der Fassung der Richtlinien 2001/27/EG, Zeile B1 oder der Richtlinie 2005/55/EG in der Fassung der Richtlinien 2005/78/EG, Zeile B2 oder in einer später geänderten Fassung.⁶
- EURO V**: Messungen nach ETC-Prüfung und nach UN-ECE R49.04, Zeile B2 oder in einer später geänderten Fassung oder Richtlinien 88/77/EWG in der Fassung der Richtlinien 2001/27/EG, Zeile B2 oder der Richtlinie 2005/55/EG in der Fassung der Richtlinie 2005/78/EG, Zeile B2 oder in einer später geänderten Fassung.⁶

¹ Unzutreffendes streichen

² Für die Länder, in denen die Vertreter des Herstellers nicht bevollmächtigt sind

³ In diesem Fall der erste Unterzeichner in der Spalte auf der linken Seite füllt und der zweite Unterzeichnende die rechte Spalte

⁴ Zeile A in der Genehmigungsnummer

⁵ Zeile B1 or B or C, in der Genehmigungsnummer

⁶ Zeile B2 oder D, E, F oder G in der Genehmigungsnummer